

jährlich ausgeantwortet werden möge, bis sich in Zukunft die Einziehung der zweiten Predigerstelle ohne Härte für den dermaligen Inhaber werde ausführen lassen. — Die unterzeichnete Deputation glaubt in Bezug auf diese Ansprüche der reformirten Gemeinde an eine Unterstützung aus Staatskassen ganz von demselben Grundsatz ausgehen zu müssen, den sie sich bei Gelegenheit der Postulate für katholische Kirchen und Schulen aufzustellen erlaubte. Der Beweis, daß die Mitglieder der reformirten Kirche für jetzt und für die Zukunft wirklich nicht im Stande wären, die nothwendigen Bedürfnisse ihrer Kirche zu bestreiten, liegt auch hier nicht vor und es läßt sich daher die Verbindlichkeit des Staats: mit einer für die Zukunft zu quantificirenden jährlichen Beihilfe einzuschreiten,füglich nicht anerkennen. Der Herr Staatsminister hat bei der Berathung in der zweiten Kammer insbesondere den Umstand hervorgehoben, daß für den Augenblick dringende Baulichkeiten in dem Innern des Kirchengebäudes bevorstehen und deren Bestreitung nothwendig eine Verminderung des Substantialvermögens der Kirche zur Folge haben müsse. Die Bewilligung einer Unterstützung für solch einen vorübergehenden Zweck scheint dem obigen Grundsatz weniger entgegen zu stehen und deshalb nimmt die Deputation keinen Anstand, ihrer verehrten Kammer „die Bewilligung eines Dispositionsquantums von jährlich 300 Thlr. auf die laufende Finanzperiode anzupfehlen.“ — Der Inhalt des oberrwähnten letzten Gesuchs der reformirten Gemeinde dürfte durchaus keine Motive zu einer Mehrbewilligung abgeben.

D. Großmann: Mehrfache Gründe veranlassen mich, gegen das Gutachten der Deputation zu stimmen, und statt der von ihr empfohlenen Bewilligung von 300 Thlr. die der 500 Thlr. anzurathen. Die Präsomtion streitet ganz für das Bedürfnis der petirenden Gemeinde. Bei ihr ist eine vollständige Oeffentlichkeit der Verwaltung eingeführt, geleitet durch ein aus allen Classen der Gemeinde gewähltes Presbyterium, auf welches man sich um so unbedingt verlassen kann, als ich unter den reformirten Gemeinden, und namentlich der zu Leipzig, immer einen bewundernswürdigen Gemeingeist zu bemerken, Gelegenheit gehabt habe. Ich richte daher meinen Antrag auf die volle Bewilligung der erst erbetenen 500 Thaler.

Dies findet ausreichende Unterstützung.

Bürgermeister Hübler: Ich kenne die Verhältnisse der hiesigen reformirten Gemeinde, und muß ganz dem beitreten, was Herr D. Großmann in Beziehung auf selbige und ihre Bedürfnisse bemerkt hat. Ich fühle mich daher um so mehr veranlaßt, dem Großmannschen Antrage beizutreten, als derselbe, wie ich glaube, nur dahin gerichtet ist, daß das von unserer Deputation vorgeschlagene Dispositionsquantum der 300 Thlr. nach dem Gesuche der reformirten Gemeinde auf 500 Thlr. erhöht werde. Es scheint dies auch ganz unbedenklich, da es ja hierbei ganz in die Hand der Regierung gelegt sein würde, die Größe des Bedarfs zu untersuchen, und nur nach Befinden bis zur Höhe von 500 Thlr. die gebetene Unterstützung der reformirten Gemeinde zufließen zu lassen. Die Gründe des Herrn Stellvertreters stehen dem, meiner Ueberzeugung nach, nicht entgegen.

D. Deutrich: Die Deputation hatte sich lediglich an das letzte Petitum der reformirten Gemeinde zu halten, welches

auf 300 Thlr. geht, und dasselbe der verehrten Kammer so darzulegen, wie es geschehen ist, weil sie nicht zu beurtheilen im Stande war, wie groß und wie begründet wirklich die Bedürfnisse der reformirten Gemeinde sein mögen; eben so wenig wird aber auch die Kammer das Bedürfnis sofort zu ermitteln im Stande sein, weshalb es durchaus nothwendig werden dürfte, zuvörderst eine Ermittlung des Bedarfs durch die Regierung abzuwarten. Wenn ich übrigens die vom Herrn D. Großmann gerühmten Eigenschaften des Presbyterii keineswegs verkennen will, so kann ich den gezogenen Schluß nicht zugeben, daß deshalb, weil hier ein Presbyterium petire, die Summe als ein nachgewiesenes nothwendiges Bedürfnis anzuerkennen sei, welches die Gemeinde selbst nicht zu decken vermöge. Das Presbyterium wird für seine Kirche dasselbe Interesse haben, wie die höhere katholische Behörde für die ihrige. Schon das Abgehen von der frühern Summe beweist gegen eine solche Schlußfolge. Haben wir bei der katholischen Kirche zuvörderst eine Erörterung des Bedarfs beantragt, so erfordert es die Consequenz, es auch hier zu thun. Es sind hier wie dort die Fragen zu beantworten: Ist der Aufwand nöthig? und ist die Gemeinde nicht im Stande denselben zu decken? Am allerwenigsten würde es sich rechtfertigen lassen, wenn man sogar 500 Thlr. bewilligen wollte, während die Petenten ihr Petitum auf 300 Thlr. herabsetzten.

Graf v. Hohenhal: Ich muß hauptsächlich darauf aufmerksam machen, daß die reformirte Gemeinde in ihrer letzten, an die I. Kammer gerichteten Eingabe, ja selbst nur um eine Unterstützung von 300 Thlr. gebeten habe.

D. Großmann: Ich kann den Grund der Herabsetzung der ursprünglich erbetenen 500 Thlr. auf 300 Thlr. nur darin finden, weil die 2. Kammer nicht mehr bewilligt und durch diesen Beschluß die bescheidene Hoffnung der Petenten in Ergebung verwandelt hat. Als eine höchst auffallende Ungleichheit erscheint es mir aber, daß man für den katholischen Cultus bewilliget und den Bedarf erst später in Erörterung gezogen sehen will, während man hier bis zur Ermittlung des Bedürfnisses eine offenbar zu niedrige Summe aussetzt.

D. Deutrich: Dagegen habe ich zu erwiedern, daß die Deputation dort wie hier die beantragte Summe bevormortet hat. Dann waltet aber hier allerdings auch ein großer factischer Unterschied ob. Bei der katholischen Kirche liegt ein Postulat der Regierung vor; und es würde in dem ganzen katholischen Kirchenwesen eine plötzliche Störung entstanden sein, wollte man diejenigen Summen, auf deren Gewährung jetzt gerechnet ist, verweigern, und sie nicht wenigstens für jetzt und transitorisch bewilligen, bis ermittelt sein wird, was denn nun eigentlich das nothwendige Bedürfnis sei? und daß es nicht von der katholischen Gemeinde allein getragen werden könne. Ein ganz anderer Fall tritt aber hier ein. Bei der reformirten Gemeinde sind die Parochialleistungen schon regulirt, und es fragt sich nur, ob sie nicht erhöht werden könnten, um jene 300 Thlr. zu decken.

Bürgermeister Hübler: Ich habe allerdings aus dem